

Herr Dr. Tengler, Leiter des Referates Wirtschaftsförderung und Strategische Kreisentwicklung, führte aus, die mit dem Gutachter und der Bezirksregierung abgestimmten Flächenvorschläge liegen jetzt bei den Kommunen. Diese haben eine Frist zur Stellungnahme bis zum 28.04.2017 erhalten. Parallel sei der Gesamtflächenbedarf noch einmal neu gerechnet worden, weil man sich nicht auf eine Berechnungsmethode verständigen konnte. Anfang des Jahres habe sich die Bezirksregierung auf eine Methode festgelegt, die sich nur auf den sog. „endogenen Bedarf“ beziehe. Der Gesamtbedarf setze sich aus dem „endogenen und exogenen Bedarf“ zusammen. Grundlage für den „endogenen Bedarf“ sei der Besatz der einzelnen Kommunen mit ihren Betrieben, Arbeitsplätzen und der Branchenstruktur. Daraus werde dann nach einer bestimmten Berechnungsmethode ermittelt, welcher Flächenbedarf sich für die Zukunft ergeben könnte. Das Problem der Kommunen sei die Nichtberücksichtigung des „exogenen Bedarfs“. Das sei derjenige Bedarf, der sich nicht aus der vorhandenen Wirtschaft, sondern aus möglichen Ansiedlungen außerhalb der Kommune ergebe, z.B. die sog. „Überschwappeneffekte“ aus Bonn und Köln oder aber Ansiedlungswünsche von Betrieben, die ins Rheinland wechseln möchten. Diesbezüglich gebe es noch Beratungs-/Klärungsbedarf. Für den Rhein-Sieg-Kreis und seine Kommunen sei es unstrittig, dass hier ein „exogener Bedarf“ bestehe. Denn anders lasse sich das im Rhein-Sieg-Kreis gegenüber dem Landesdurchschnitt doppelt so hohe Wachstum nicht erklären. Das alles solle jetzt aber abschließend geklärt werden. Auch der Gutachter werde in den nächsten Wochen seinen abschließenden textlichen Bericht vorlegen. Der Rhein-Sieg-Kreis gehe davon aus, dass das Gesamtpaket einschließlich der konkreten Flächenermittlungen und –wünsche der Kommunen noch vor der Sommerpause abgeschlossen sein werde. Anschließend könne das Gewerbeflächenkonzept in den Gremien der Kommunen beraten werden.

Der Vorsitzende, Abg. Steiner, bemerkte, das Gewerbeflächenkonzept werde auch noch einmal Thema der nächsten Hauptverwaltungsbeamten-Konferenz sein. Im Ausschuss für Planung und Verkehr werde es dann voraussichtlich auch in der Sitzung vor oder nach der Sommerpause beraten.